



Leistungsbewertung
in der
Schule an der Wasserbank

(Stand: Oktober 2010)

Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
II.	Rechtliche Grundlagen	3
III.	Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern	4
1.	Deutsch	4
2.	Gesellschaftslehre (Geschichte-Politik, Erdkunde)	6
3.	Mathematik	7
4.	Naturwissenschaften (Biologie, Physik/Chemie)	8
5.	Englisch	10
6.	Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)	12
7.	Kunst, Musik, Textilgestaltung	15
8.	Religionslehre	16
9.	Sport	17

Leistungsbewertung in der Schule an der Wasserbank

I. Vorbemerkung

Die Schule an der Wasserbank ist als Hauptschule eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I und führt zu folgenden Abschlüssen:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9;
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10;
- Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10;
- Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Das Vermitteln/Erreichen von Abschlüssen setzt folgendes voraus:

- Bildungsstandards (festgelegt in Kernlehrplänen)
- Bildungspläne der Schule (Kompetenzcurriculum, Methodencurriculum)
- Transparenz der Anforderungen
- Transparenz der Leistungsbewertung bei SchülerInnen und Eltern

Wir unterstützen die SchülerInnen bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen.

Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fächern beschließen die Fachkonferenzen. Insbesondere beraten sie über schulinterne Lehrpläne, die Auswahl geeigneter Schulbücher, die Gewichtung schriftlicher Lernzielkontrollen im Vergleich zu mündlichen und sonstigen Leistungen usw.

Um eine größtmögliche Transparenz in der Zusammensetzung der Notengebung zu erhalten und SchülerInnen und Eltern bestmöglich mit in das Verfahren einzubeziehen, haben wir hier unsere Leistungserwartungen und Prinzipien zur Leistungsbewertung nach den curricularen Vorgaben zusammengestellt.

II. Rechtliche Grundlagen

Grundlegende rechtliche Vorgaben zur Frage der Leistungsbewertung sind:

- **§ 48 SchulG:**

Allgemeines zur Leistungsbewertung

- **§ 70 Abs. 4 Nr.2 SchulG:**

Rolle der Fachkonferenzen bei der Vereinbarung von Grundsätzen zur Leistungsbewertung

- **§ 6 APO-SI:**

III. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

1. Deutsch

Kurzbeschreibung des Faches mit den spezifischen Anforderungen:

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, d.h. ihre Verstehens-, Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Er baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und bereitet auf den Übergang in weitere Ausbildungszusammenhänge vor.

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein ihre Sprache schriftlich und mündlich bewusst und differenziert zu gebrauchen. Sie sollen sach-, situations- und adressatengerecht sprechen und schreiben und die Wirkung der Sprache einschätzen können. Ferner soll den Schülerinnen und Schülern der Zugang zur Welt der Sach- und Gebrauchstexte, der Medien und der Literatur eröffnet werden. Lesekompetenz zu entwickeln, ist für die Fortsetzung der Schullaufbahn oder für eine berufliche Ausbildung von großer Bedeutung.

Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Literatur soll Leseinteresse wecken und zur Lektüre von Literatur anregen.

Deutschunterricht ist Sprachunterricht. Zu einem bewussten Umgang mit der Sprache gehört die Reflexion über die Sprache, über die Strukturen, Regeln und Besonderheiten. Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler normgerecht sprechen und schreiben können. Schülerinnen und Schüler anderer Herkunftssprachen bedürfen zusätzlicher sprachlicher Lernangebote. Der individuelle Lernzuwachs ist hier besonders zu berücksichtigen.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen des entsprechenden Runderlasses des Kultusministeriums (vgl. Kernlehrplan für die Hauptschulen in NRW, Deutsch, Frechen 2004, S.11-12, S.47-48).

Die Bewertung

Die Leistungsbewertung in Deutsch setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Klassenarbeiten und den sonstigen Leistungen. Jeder Bereich wird mit 50% gewertet.

Klassenarbeiten:

Um die Leistungen der Klassen vergleichen zu können, werden in den Jahrgangsstufen die zu bearbeitenden Themen abgesprochen (siehe schulinterner Lehrplan) und in Parallelgruppen möglichst ähnliche oder gleiche Arbeiten geschrieben. Schwerpunkt der Arbeit bildet der aktuelle Unterrichtsinhalt.

Vor der Klassenarbeit sollen den Schülern die Benotungskriterien der anstehenden Arbeit – möglichst anhand des Benotungsbogens der Arbeit – offengelegt werden.

Beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 gilt für alle Klassen der Bewertungs- und Benotungsschlüssel der Zentralen Abschlussprüfung und damit das Verhältnis von Darstellungsleistung = 25 % zu Inhaltlicher Leistung = 75 %.

Zusätzlich können, abhängig von der Gesamtpunktzahl, bis zu 6 Ordnungspunkte vergeben werden.

Auf dem Benotungsbogen der Arbeit müssen Darstellungs- und Inhaltsleistung so konkret wie möglich als Teilleistungen beschrieben (s. ZAP) und die maximal erreichbare Punktzahl vermerkt sein. Die individuell erreichte Punktzahl muss für jeden Teilbereich vermerkt werden, ebenso die Notengrenzen.

Weitere schriftliche Leistungen:

Als weitere schriftliche Leistungen sollten Referate, Freiarbeits- und Gedichtsmappen, Lesetagebücher sowie eventuell erstellte

Sonstige Mitarbeit:

- Vorhandensein aller nötigen Arbeitsmaterialien
- Regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht
- Sorgfältiges Erledigen von schriftlichen Aufgaben, die im Unterricht gestellt werden; Mappen- oder Heftführung
- Aktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und kooperativen Lernformen
- Lernen und Vortragen von Gedichten, Vorlesen
- Gestalterische/szenische/mediale Umsetzung literarischer Texte.

Lernstandserhebungen Klasse 8 / Zentrale Prüfung Klasse 10:

Das Ergebnis der Lernstandserhebung in Klasse 8 wird gemäß den Vorgaben ergänzend zu den schriftlichen und sonstigen Leistungen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt, sofern die Gesamtleistungen des Schülers zwischen zwei Notenstufen liegen.

Die Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben für die Zentrale Prüfung am Ende der Klasse 10 werden landesweit festgelegt und sind verbindlich. Das Ergebnis der Zentralen Prüfung bildet gemeinsam mit der Vornote im Verhältnis 50:50 die Abschlussnote.

Vereinbarungen zu den schriftlichen Arbeiten:

- a. In der Regel werden die Arbeiten auf liniertem Papier mit einem Korrekturrand geschrieben.
- b. Die Nutzung eines Wörterbuchs ist in der Regel erlaubt.
- c. Fehler der Zeichensetzung werden nur dann bewertet, wenn sie im Unterricht bereits behandelt wurden.
- d. Pro Wort wird nur ein Fehler gezählt.
- e. Die Rechtschreibung kann in Aufsätzen die Endnote bis zu einer Notenstufe nach oben und unten beeinflussen.

Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten :

Jahrgang	Anzahl	Umfang in
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4-5	2-3
10	4-5	2-3

2. Gesellschaftslehre (Geschichte-Politik, Erdkunde)

Relevante Leistungskriterien

Zur mündlichen Mitarbeit, die 50% der Note des Halbjahres ausmacht, zählt

- die Wiederholung und Zusammenfassung der vorherigen Stundenthemen mit Ergebnissen oder erlernten Fakten;
- die Mitarbeit beim Unterrichtsgespräch und während der Arbeitsformen, die z.B. beim kooperativen Unterricht angewendet werden, sowie die anschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Referate in Einzel- oder Partnerarbeit

25% der Note wird durch die schriftlichen Abfragen begründet und die restlichen 25% durch die Heft(er)föhrung.

Um den SuS m6glichst gleiche Erfolgschancen im Halbjahr zu gewährlernen, sollte bei der mündlichen Mitarbeit mindestens eine Note pro Kriterium, mindestens ein Test und eine Benotung für die Heft(er)föhrung gegeben werden.

3. Mathematik

Die Leistungsbewertung in Mathematik setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Klassenarbeiten und den sonstigen Leistungen. Jeder Bereich wird mit 50% gewertet.

Klassenarbeiten:

Um die Leistungen der Klasse vergleichen zu können, werden in den Jahrgangsstufen die zu bearbeitenden Themen abgesprochen (siehe schulinterner Lehrplan) und in Parallelkursen möglichst ähnliche Arbeiten geschrieben.

Schwerpunkt der Arbeit bildet der aktuelle Unterrichtsinhalt. Ein Aufgabenteil soll aus einem früheren Bereich ausgewählt werden. Eine weitere Aufgabe soll offen gestaltet werden (evtl. Knobelaufgabe). Die Punkte, die pro Aufgabe erreicht werden können, werden auf dem Aufgabenblatt vermerkt. Die Punkte werden nach Umfang und Schwierigkeit der Aufgaben vergeben. Zusätzlich können bis zu zwei Ordnungspunkte (z.B. für vorhandenes Arbeitsheft, Benutzung von Lineal, Zeichnungen mit Bleistift, usw.) gegeben werden. Unter die Arbeit werden die erreichten und die höchst mögliche Punktzahl geschrieben, dann folgt die Benotung.

Anzahl der Klassenarbeiten:

		Klasse	Anzahl im	Anzahl pro	Zeitdauer in	
Noten-grenzen:	ab 95%	Note 1				
	ab 80%	Note 2		5 - 7	6	3
	ab 65%	Note 3		8	5	2 - 3
	ab 50%	Note 4		9/10	4 - 5	2 - 3
	ab 25 %	Note 5				
	ab 0%	Note 6				

Sonstige Mitarbeit:

- Vorhandensein aller nötigen *Arbeitsmaterialien* (*Geodreieck, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, nach Vorankündigung auch Zirkel und Taschenrechner*);
- Regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht (*z.B. eigene Lösungsvorschläge, Ergebnisse vorstellen und Lösungswege mündlich erklären*);
- Sorgfältiges Erledigen von schriftlichen Aufgaben, die im Unterricht gestellt werden;
- Aktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und kooperativen Lernformen.

Lernstandserhebungen Klasse 8 / Zentrale Prüfung Klasse 10:

Das Ergebnis der Lernstandserhebung in Klasse 8 wird seit dem Schuljahr 2006/2007 gemäß den Vorgaben ergänzend zu den schriftlichen und sonstigen Leistungen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Die Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben für die Zentrale Prüfung am Ende der Klasse 10 werden landesweit festgelegt und sind verbindlich. Das Ergebnis der Zentralen Prüfung bildet gemeinsam mit der Vornote im Verhältnis 50:50 die Abschlussnote.

4. Naturwissenschaften (Biologie, Physik/Chemie)

Biologie:

Relevante Leistungskriterien:

1. Mitarbeit im Unterricht (Gewichtung ca. 50%):

Arbeitsformen: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Kooperatives Arbeiten, Experimente

2. Zusätzliche Lernleistungen (Gewichtung ca. 50 %)

a) Heft/ Mappe (25%)

- Ordnung/ Sauberkeit
- Reihenfolge
- Vollständigkeit
- Eigene Ausarbeitungen
- Zusatzmaterial

b) Schriftliche Übungen (25 %)

- Die maximale Anzahl der schriftlichen Übungen pro Halbjahr entspricht der Anzahl der Wochenstunden.
- Die Dauer der schriftlichen Übungen ist auf 20 min. begrenzt

Physik/Chemie

Relevante Leistungskriterien:

1. Mitarbeit im Unterricht (Gewichtung ca. 50%):

Arbeitsformen: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Kooperatives Arbeiten, Experimente

2. Zusätzliche Lernleistungen (Gewichtung ca. 50 %)

a) Protokolle (25 %)

- Von Experimenten
- Gliederung und Inhalt (Frage, Vermutung, Material, Durchführung, Beobachtung, Ergebnis)

b) Heft/ Mappe

- Ordnung/ Sauberkeit
- Reihenfolge

- Vollständigkeit
- Eigene Ausarbeitungen
- Zusatzmaterial

c) Schriftliche Übungen

- Die maximale Anzahl der schriftlichen Übungen pro Halbjahr entspricht der Anzahl der Wochenstunden.
- Die Dauer der schriftlichen Übungen ist auf 20 min. begrenzt

d) Referate

- Selbständige Ausarbeitung
- Basierend auf dem Unterricht
- Selbständige Themenfindung

e) Präsentation

- Poster
- Power Point
- Langzeitbeobachtungen

5. Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch gliedert sich in den schriftlichen und mündlichen Bereich. Die Gewichtung der Bereiche erfolgt im Bereich 50 - 50.

Im Englischunterricht gilt es unterschiedliche Kompetenzen zu vermitteln, die im Folgenden kurz umrissen werden. Sie dienen als Grundlage für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und damit auch -bewertung.

1. Leseverstehen: Texte inhaltlich verstehen und die Inhalte im Englischen wiedergeben können.
2. Hörverstehen: gesprochene Sprache inhaltlich verstehen und gegebenenfalls wiedergeben können.
3. Sprachkompetenz: Fähigkeit, in der Fremdsprache verständlich zu kommunizieren (Syntax, Wortschatz, Grammatik sind stimmig)
4. Schreibkompetenz: Fähigkeit, sich in der Fremdsprache verständlich schriftlich ausdrücken zu können (Syntax, Wortschatz und Grammatik stimmig)
5. Mediation: Die Fremdsprache wird so ausreichend beherrscht, dass sie zur Sprachmittlung im Dialog genutzt werden kann.
6. interkulturelle Kompetenz: Die Fremdsprache wird so ausreichend beherrscht, dass sie zur Kommunikation/zum Verständnis auch interkulturell genutzt werden kann.

Kriterien und Gewichtung:

Mitarbeit im Unterricht:

1. Herstellen der Sprachhandlungsfähigkeit als Zielsetzung.
2. Regelmäßige Beteiligung am Unterricht (Kommunikation in der Fremdsprache: z.B. Lesen, Dialoge sprechen oder Spielen, Fragen beantworten, Fragen stellen)
3. Sorgfalt und Vollständigkeit bei der Erledigung schriftlicher Aufgabenstellungen im Unterricht
4. schriftlichen Tests (Vokabeltests, Tests über unregelmäßige Verben, Redewendungen etc.) – höchstens im Umfang von 30 min und mindestens drei pro Halbjahr; um hier die Note ausreichend zu erhalten, müssen mindestens 50% der Aufgaben richtig gelöst sein.
5. Lernkontrollen zur Feststellung des Grades der Sprachhandlungsfähigkeit.
6. Nachweis des eigenständigen Gebrauchs der Fremdsprache durch die Schüler (Produktion).

Die schriftliche Leistungsbewertung

setzt sich zusammen aus unten angegebenen schriftlichen Klassenarbeiten mit folgendem Bewertungsschlüssel:

Jahrgang	1.Halbjahr	2.Halbjahr	Dauer in
5	Keine	2-3	1
6	3	3	1
7	3	3	1
8	2-3	2-3	1-2
9	2-3	2-3	1-2
10	2-3	2-3	1-2

0 – 24 Prozent:	Note 6
25 – 49,5 Prozent	Note 5
50 – 64,5 Prozent	Note 4
65 – 79,5 Prozent	Note 3
80 – 94,5 Prozent	Note 2
95 – 100 Prozent	Note 1

Lernstandserhebungen in Klasse 8

Das Ergebnis der Lernstandserhebung in Klasse 8 wird seit dem Schuljahr 2006/2007 ergänzend zu den schriftlichen und den sonstigen Leistungen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

6. Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)

Technik

Im Fach Arbeitslehre Technik erfolgt die Leistungsbewertung in folgenden Bereichen:

- a. mündliche Mitarbeit
- b. praktische Leistungen wie Werkstofferkundung, -bearbeitung und Modellbau
- c. kurze schriftliche Übungen
- d. Leistungen wie Mappenführung, technische Zeichnungen, evtl. Baupläne

Prozentuale Wertung

Die Bereiche **a.**, **c.** und **d.** gehen jeweils zu **25%** in die Leistungsbewertung ein. Die Gewichtung erfolgt hierbei je nach entsprechendem Anteil.

Der Bereich **d.** – die Praxis – fließt zu **50%** in die Gesamtwertung ein.

Dabei sind speziell die Bereiche Originalität und Kreativität, Präzision, Funktionalität, Sicherheit und Kooperationsfähigkeit zu berücksichtigen. Je nach Aufgabenstellung bzw. Art der Aufgabe werden auch diese Punkte entsprechend gewichtet.

Sonderregelung

Für den Fall, dass keine praktische Arbeit erfolgt, werden die mündlichen sowie die schriftlichen Leistungen jeweils zu **50%** gewertet.

Dabei wird folgender Bewertungsmaßstab für schriftliche Arbeiten festgelegt:

2 Tests pro Halbjahr

Wirtschaft

Relevante Leistungskriterien:

a. Mitarbeit im Unterricht (Gewichtung ca. 50 %)

Arbeitsformen: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Kooperatives Arbeiten, Vorträge, Präsentation von Ergebnissen

b. Zusätzliche Lernleistungen (Gewichtung: ca. 50 %)

- Schriftliche Übung
 - Die maximale Anzahl von schriftlichen Übungen pro Halbjahr entspricht der Anzahl der Wochenstunden.
 - Die Dauer einer schriftlichen Übung ist auf ca. 45-60 Minuten begrenzt.
- Referate
 - Selbständige Ausarbeitung

- Basierend auf dem Unterricht
- Selbständige Themenfindung
- Präsentation
 - Poster
 - Power Point
 - Langzeitbeobachtung
 - Collage
- Heft/Mappe
 - Ordnung/Sauberkeit
 - Reihenfolge
 - Vollständigkeit
 - Eigene Ausarbeitung
 - Zusatzmaterialien
- Präsentation des Praktikumbetriebes bzw. des Praktikumberufes (im 1. Halbjahr der Klasse 10)
- Anfertigung und Gestaltung einer ausführlichen Praktikumsmappe (im 2. Halbjahr der Klasse 9)

Hauswirtschaft

Relevante Leistungskriterien:

Arbeit im theoretischen Unterricht (Gewichtung ca. 50%):

Arbeitsformen: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Kooperatives Arbeiten, Präsentation von Ergebnissen

Heftführung:

- Ordnung/Sauberkeit
- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Reihenfolge
- Vollständigkeit
- eigene Ausarbeitungen
- Zusatzmaterialien

Schriftliche Übungen:

Der Inhalt einer schriftlichen Übung sollte nur die letzten 6 Stunden einer Unterrichtseinheit umfassen und den Zeitrahmen von 45 Minuten nicht überschreiten.

Referate

- Selbstständige Ausarbeitung
- Basierend auf dem Unterricht
- Selbstständige Themenfindung

Arbeit im praktischen Unterricht (Gewichtung ca. 50%):

- Grundlagen für die Nahrungszubereitung unter Beachtung der Hygieneregeln
- Selbstständiges Arbeiten
- Fortschritte bei den Fertigkeiten
- Entwicklung von Fähigkeiten
- Teamarbeit
- Umsetzung der Rezepte
- appetitliches Anrichten der Mahlzeiten
- Tischsitten beachten

7. Kunst, Musik, Textilgestaltung

Kunst/Textilgestaltung:

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst erfolgt nach Kriterien, die entsprechend der Aufgabenstellung von Lehrern und Schülern gemeinsam erarbeitet werden.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien ist je nach Aufgabenstellung und Lernzielen variabel.

Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessorientiert.

Folgende allgemeine Aspekte sollten berücksichtigt werden:

- fachlicher Anspruch
- Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft
- fachgerechte Vorgehensweise
- Kommunikationsfähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Verantwortungsübernahme
- Kooperationsfähigkeit
- Qualität des Ergebnisses
- Präsentation

Folgende Zusatzaufgaben werden bei der Leistungsbewertung insbesondere in den Klassen 9/10 mit einbezogen:

- eigenständige Referate
- zusätzliche bildnerische Produkte
- formale und selbstkritische Analyse des eigenen Werkes

Musik:

Auch in Musik orientiert sich die Bewertung bei vorwiegend kreativen Lerneinheiten sowohl am Produkt als am Prozess. Dabei sind v. a. folgende Kriterien relevant:

- Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber unbekanntem Formen
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Aktive Mitarbeit in kreativen Prozessen wie singen, begleiten, arrangieren, improvisieren, präsentieren, komponieren (allgemeine Aspekte: siehe bei Kunst)
- Bereitstellen und Gestalten des erforderlichen Arbeitsmaterials
- Kooperation bei der Erarbeitung von sachlichen Zusammenhängen oder Produktionen

Die Gewichtung orientiert sich an den Grundsätzen der anderen Fächer der Fachgruppe 2:

Mitarbeit im Unterricht:	50%
Leistungsüberprüfungen auch in schriftlicher Form:	25%
Mappenführung:	25%

8. Religionslehre

Die Beurteilung des Faches setzte sich aus folgenden Kriterien zusammen:

- Mitarbeit im Unterricht
- Führung einer Mappe
- Leistungstests
- Halten von Referaten

Der Religionsunterricht legt besonderes Augenmerk auf den Zugang zu sehr persönlichen Themen wie Glück – Leid (Sehn)- Sucht.

Die Schüler bearbeiten Themen, an denen sie wachsen können, die sie verantwortungsvoller machen (Thema: Leben und Tod, Verantwortung, sinn gestaltetes Leben) und präsentieren Ergebnisse vor dem Plenum.

Der Religionsunterricht bietet Freiräume für die Aufarbeitung persönlicher Probleme der Schüler und für die Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden und Gemeindevertretern.

9. Sport

Dem Bildungsauftrag als Doppelauftrag entsprechend, findet bei der Leistungsbewertung im Fach Sport, an der GHS an der Wasserbank, eine Zweiteilung bei der Leistungsbewertung statt.

Der Sportunterricht als erziehender Unterricht betont die pädagogische Perspektive des Faches Sport und findet sich in den „pädagogischen Perspektiven“ (s. Richtlinien des Faches Sport) wieder. (Vermittlung sozialer Fähigkeiten)

- Lern- und Anstrengungsbereitschaft (regelmäßig zum Unterricht beitragen)
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, im Sinne von Fairness und Stärkung von Teamfähigkeit
- individueller Lernzuwachs beim Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen

Der Sportunterricht als Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Sport.

- sportbezogenes Wissen und Können (Sportarten lernen)
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten schulen
- Mitgestaltung und Organisation von Sportunterricht

Beide Teile sind gleich gewichtet und ergeben zusammen die Gesamtnote.

Zur Überprüfung dieser Anforderungen werden folgende Grundsätze der Leistungsbewertung herangezogen.

- Langzeitbeobachtungen über mehrere Wochen und Monate
- punktuelle Leistungsbewertungen nach Abschluss entsprechender Unterrichtsvorhaben
- Beobachtung und Beurteilung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten (Lern- und Anstrengungsbereitschaft)
- Transparenz der Beurteilungskriterien und der Besonderheit im Fach Sport (Zweiteilung der Note in: sportbezogene Ziele/Inhalte und der Beurteilung sozialer Fähigkeiten)

Schule an der Wasserbank

Wasserbank 20

45663 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 904370

Fax: 02361 / 9043720

E-Mail: 143844@schule.nrw.de